

Antragsbuch

Bezirksparteitag 2012.2

Piratenpartei Schwaben



am
15.12.2012
im
Schützenheim Nassenbeuren

Inhaltsverzeichnis

Programmanträge:

1. Grundverständnis Bezirkstag
2. Reform der Bezirke
3. Finanzierung der Bezirke
4. Hauptamtlichkeit des Bezirkstagspräsidenten
5. Wahlrecht für EU-Bürger
6. Bürgerbegehren
7. Transparenz
8. Pflege
9. Hospize
10. Behindertenpolitik
11. Kultur
12. Gesellschaft und Recht
13. Verkehr und Infrastruktur
14. Gesellschaft und Recht
15. Verkehr und Infrastruktur
16. Transparenz
17. Transparenz
18. Bildung

Satzungsänderungsanträge:

1. Änderung § 1
2. Änderung § 2
3. Änderung § 3
4. Änderung § 4
5. Änderung § 5
6. Änderung § 6
7. Änderung § 7
8. Änderung § 8
9. Änderung § 9
10. Änderung § 10
11. Ergänzung § 11
12. Ergänzung § 12
13. Ergänzung § 13
14. Ergänzung Abschnitt B
15. Streichung von §7 und §8 alt

<h1>Programmantrag 3 - Finanzierung der Bezirke</h1> <p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p> <p>Finanzierung der Bezirke</p> <p>Bisher finanzieren sich die Bezirke vor allem aus der Bezirksumlage, die die Landkreise und kreisfreien Städte an den Bezirk abgeben. Die Piratenpartei Schwaben macht sich dafür stark, dass diese Umlagefinanzierung des Bezirks mittelfristig durch direkte Zuweisungen von Steueranteilen – wo möglich, mit eigenen Hebesatzrechten – ersetzt wird. Es muss der Grundsatz gelten, dass jede Gebietskörperschaft ihre eigenen Finanzquellen und damit ihre eigene Finanzverantwortung besitzt. Damit einher geht nach dem Konnektivitätsprinzip die Verpflichtung, sich dann mit ihrer Finanz- und Haushaltspolitik vor dem Rechnungsprüfungsamt des Bezirks, das die Rolle des Rechungshofes übernehmen soll, und natürlich gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen zu müssen.</p> <p>Die Piratenpartei Schwaben setzt sich außerdem dafür ein, auch auf Bezirksebene die Kameralistik zügig auf die transparentere doppelte Buchführung umzustellen, wo dies noch nicht geschehen ist. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Bewertungskriterien bayernweit einheitlich entwickelt, festgelegt und überprüft werden.</p>	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
Begründung:	

<h1>Programmantrag 5 - Wahlrecht für EU-Bürger</h1> <p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p> <p>Wahlrecht für EU-Bürger</p> <p>Die Piratenpartei Schwaben setzt sich dafür ein, dass, wie bei anderen Kommunalwahlen auch, zu den Wahlen der Bezirkstage den hier lebenden EU-Ausländern das Wahlrecht zu gewähren ist. Sobald der Bezirkstagspräsident direkt gewählt werden kann, gilt dies natürlich auch für dessen Wahl.</p>	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
Begründung:	

<h2>Programmantrag 6 - Bürgerbegehren</h2>	
Antragsteller: Thomas Wagner	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
Bürgerbegehren Die Piratenpartei Schwaben setzt sich dafür ein, verbindliche Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Bezirksebene einzuführen.	
Begründung:	

<h2>Programmantrag 7 - Transparenz</h2> <p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p> <p>Transparenz</p> <p>Die Piratenpartei Schwaben fordert eine Informationsfreiheitssatzung des Bezirkes Schwaben, die den Bezirkstag und die Bezirksverwaltung verpflichtet, die Informationsfreiheit der Bürger in einer Weise sicherzustellen, die den Vorschriften des Hamburger Transparenzgesetzes (HmbTG) entspricht. Dies umfasst mehr als die Verpflichtung, dem einzelnen Bürger unter Wahrung schutzwürdiger Interessen Informationszugang auf Antrag zu gewähren. Dazu gehören ebenso elektronisch verfügbare Dokumente und Veröffentlichungspflichten im Internet.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/>
<p>Begründung:</p>	

Programmantrag 8 - Pflege

Antragsteller: Thomas Wagner

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:

Pflege

Die Piratenpartei Schwaben sieht in dem notwendigerweise steten Auf- und Ausbau eines flächendeckenden und zukunftsfähigen Angebotes von leistungsfähigen und bedarfsgerechten ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege eine der großen Herausforderungen für den Bezirk. Ziel muss auch hier die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der pflegebedürftigen Menschen sein. Gute Pflege ist mehr als "satt und sauber", gute Pflege bedeutet auch Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Einweisung in ein Pflegeheim darf keine selbstverständliche Sackgasse sein. Deshalb sind Bestrebungen zu begrüßen, die mit integrativen und innovativen Ansätzen die Heimbewohner wieder so selbstständig werden lassen, dass auch eine gesicherte Pflege mit ambulanten Versorgungsstrukturen nach einer Lebenslernphase wieder selbstbestimmt genutzt werden kann und/oder Familienpflege oder Pflegenetzwerke genutzt werden können. Modelle, die einen solchen Wechsel bei sozialpädagogischer Begleitung "auf Probe" ermöglichen, werden dabei als besonders zielführend begrüßt. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung bedeuten aber auch, dass auch die ergänzende Nutzung palliativer Versorgungsstrukturen wieder in die Entscheidung der Betroffenen zurückkehren muss.

Der Bezirk muss bei der Genehmigung neuer Pflegesätze deshalb, neben einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle des Angebotes (Umfang und Ausstattung sowie Qualität der Personalbesetzung) und einer transparenten Kalkulation auch genau sowohl die aktivierenden wie die erhaltenden Ziele der Pflege und deren Erreichung kontrollieren. Bei Schlechtleistung muss der Bezirk von seinem Recht der Rückforderung von Zuschüssen aktiv Gebrauch machen. Zugleich stellt die Erhebung solcher Daten eine gute Grundlage für die Bezirke dar, durch unabhängige Beratung in Pflegestützpunkten die nötige Transparenz in dieser komplexen Marktsituation für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen deutlich zu verbessern. Dieser Informationsgewinnung dienen im übrigen auch ein professionelles Beschwerdemanagement in der Beschwerdestelle und wissenschaftlich begleitete Studien im Case Management. Aber auch der Freistaat muss aufgefordert bleiben, über eine ständige Überprüfung der Finanzausgleichsmittel, den Bezirken die notwendig gewordenen Pflegekosten zur Verfügung zu stellen.

Anmerkungen:

Begründung:

Programmantrag 9 - Hospize

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:

Hospize

Auch kurz vor seinem Tod besitzt jeder Mensch die Würde, die ihm unwiderruflich eigen ist. Hospize können helfen, diese Würde bis zum Schluss zu wahren.

Die Piratenpartei Schwaben sieht in der Unterstützung der Hospizidee eine grundsätzliche Aufgabe des Bezirkes. Darüberhinaus will die Piratenpartei Schwaben darauf hinwirken, dass die Sicherstellung einer flächendeckenden Hospizversorgung in den Rang einer Pflichtaufgabe gehoben wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Hospize nicht nur in den Großstädten, sondern auch in der Region fachlich und finanziell unterstützt werden. Als wichtigster Schritt in diese Richtung ist die Errichtung eines eigenen Kinderhospizes in der Hand des Bezirkes anzustreben.

Anmerkungen:

Begründung:

Programmantrag 10 - Behindertenpolitik

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:

Behindertenpolitik

Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum muß stärker gefördert werden, nicht nur bei Neubauten sondern auch die Umrüstung bestehender Bauten und Einrichtungen. Eine stark wachsende Zahl von älteren Personen ist aufgrund physischer Benachteiligungen auf Barrierefreiheit angewiesen um weiterhin am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Wir fordern den weiteren Ausbau der betreuten Wohnangebote für Behinderte aller Altersstufen in Gebieten mit ausreichender Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Wir fordern eine bessere Betreuung und Förderung von behinderten Jugendlichen, um deren berufliche Chancen zu verbessern. Es ist ein unhaltbarer Zustand daß bis heute nur ein geringer Anteil der jugendlichen Behinderten einen Arbeitsplatz findet, der ihnen Selbstbestätigung und eigenes Einkommen bietet. Sämtliche Versuche in der Vergangenheit durch Auflagen (selbst die öffentliche Hand erfüllt nicht die Behindertenquoten) und Abgaben die Quoten an Behinderten in der Arbeitswelt zu erhöhen müssen als gescheitert betrachtet werden. Angesichts des mittlerweile maßlos übertriebenen Kündigungsschutzes für behinderte Menschen, der sich als immenses Hindernis für Einstellungen erwiesen hat, fordern wir die komplette Abschaffung der Sonderregelungen beim Kündigungsschutz für Behinderte.

Die Anstrengungen behinderte Kinder in bestimmten, leichteren Fällen in die integrative Erziehung einzubinden müssen wesentlich verstärkt werden. Nur eine Ausbildung auf gleicher qualitativer Ebene mit nichtbehinderten Kindern sichert letztlich die Chancen behinderter Jugendlicher am Arbeitsmarkt.

Anmerkungen:

Begründung:

Programmantrag 11 - Kultur

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:

Kultur

Die Kulturarbeit ist neben der sozialen Sicherung und der psychiatrischen Gesundheitsversorgung die unbestrittene dritte Hauptaufgabe der Bezirke. Doch was als Kultur, und was wiederum davon als förderungswürdig gilt, ist regelmäßig Anlass zu Diskussionen auch im Bezirkstag.

Für die Piratenpartei Schwaben geht Kultur weit über das hinaus, was anerkannte, sogenannte "Künstler" machen. Kultur ist immanenter Bestandteil des Menschseins. Wir fordern alle Menschen auf, sich selbst als "Kulturschaffend", als "Künstler" zu begreifen. Entsprechend sollte der Bezirk sich bemühen, Kunst und Kultur für möglichst viele Menschen erfahrbar zu machen, aktiv wie passiv, unabhängig vom Alter oder vom Geschlecht und unabhängig von einen ethischen oder ethnischen Hintergrund. Dabei kann auch das vielseitig hohe integrative Potenzial von Kultur genutzt werden, egal, ob es um die soziale Inklusion von Migranten oder um Menschen mit Behinderungen oder psychisch Kranke handelt. Auch ihr Beitrag ist weit über ihr eigenes Erleben hinaus für alle Beteiligten sinnstiftend. Wir sehen eine Kernaufgabe des Bezirks darin, flächendeckend Einrichtungen oder Initiativen, die sich insbesondere diesem Ziel der Anerkennung des Anderen und Andersartigen widmen, zu würdigen und so zu stärken. Hierzu können auch die Vergabe des Oberbayerische Kulturpreises oder vergleichbare Förderpreise diesen.

Angesichts der enormen Bedeutung ist der Etat, den der Bezirk für die Kulturpolitik zur Verfügung stellt, erschreckend gering und unbedingt auszubauen. Dies gilt umso mehr, als die Ausgleichsfunktion den Bezirk insbesondere dazu verpflichtet, in die nichtstädtische Region hinein zu wirken. Für viele Bereiche der Kultur gibt es außerhalb der Stadt ohnehin nur wenig Angebote. Die Bereitstellung von Spielstätten für Musik, Theater oder Tanz sowie von Arbeitsräumen für bildende Künstler kann nach Ansicht der Piratenpartei Schwaben viel öfter eine sinnvolle, rahmenschaffende Hilfe sein als eine fertige Veranstaltung, wie sie vom Kulturreferat des Bezirks durchgeführt werden.

Anmerkungen:

Begründung:

Programmantrag 12 - Gesellschaft und Recht	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antragsteller: Thomas Blechschmidt	
Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:	Anmerkungen: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Gesellschaft & Recht	
<p>Die Erstellung und Entwicklung von Landes-Entwicklungs-Plänen (LEP) wird künftig unter die direkte Mitwirkung des Bezirkstags bzw. der im Bezirk lebenden Bürgerinnen und Bürger bereits in der Entstehungsphase bzw. Entwicklungsphase gestellt. Dazu werden folgende Mitwirkungsmöglichkeiten Bezirkstag sowie Bürgerinnen und Bürger verbindlich eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung durch Beteiligung bereits ab der Vorplanungsphase von Projekten. • Mitwirkung durch eigenes Vorschlagsrecht. • Mitwirkung durch Vetorecht des Bezirkstags. • Mitwirkung durch Volks- bzw. Bürgerentscheide. 	<hr/>
Begründung:	

<h1>Programmantrag 13 - Verkehr und Infrastruktur</h1> <p>Antragsteller: Thomas Blechschmidt</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Verkehr & Infrastruktur</p> <p>Die Piraten fordern und setzen sich ein für:</p>	
<p>Modul 1</p> <p>Den unverzüglichen Ausbau der Schienenwege Ulm - Augsburg für HGV (Hochgeschwindigkeitsverkehr) und Güterverkehr auf vier Gleise.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 2</p> <p>Den Ausbau der Verbindung Buchloe - Lindau samt der seit 1926 beschlossenen und im Herbst 2012 erneut auf unbestimmte Zeit verschobenen Elektrifizierung.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 3</p> <p>Die Elektrifizierung des schwäbischen Schienennetze bis 2040.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 4</p> <p>Die Einflussnahme des Bezirks bei der Straßenverkehrsplanung, unter Einbeziehung und Einholung von Meinungsbildern der Bevölkerung.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 5</p> <p>Die Verbesserung der ÖPNV-Planung durch lückenlose Netze auch über Landkreis- und Bezirksgrenzen hinweg, Takt 30/60 auf dem Land.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 6</p> <p>Den fahrscheinlosen Nahverkehr im VGA-Bereich: KV-Augsburg erarbeitet Konzept.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 7</p> <p>Die Stärkung des ÖPNV durch abgestimmten Fahrschein: Ein Fahrschein gilt in allen Verkehrsmitteln.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 8</p> <p>Eine bezirksweit gültige ÖPNV-Card.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 9</p> <p>Eine online verfügbare Karte für den Ausbaustand schneller Internetverbindungen und Glasfaseranetze.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Modul 10</p> <p>Ein Energiekonzept für den Bezirk Schwaben als Handlungs- und Verknüpfungrahmen für Kreise und Kommunen.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Modul 11

Die Rekommunalisierung der Stromnetze auf geeigneten Ebenen innerhalb des Bezirks.

Modul 12

Die Einrichtung einer Vernetzungsstelle für Infrastrukturfragen an den Bezirksgrenzen zur Koordinierung mit benachbarten Bezirken bzw. Nachbarländern.

Modul 13

Die Verlegung der gesamten Strom-, Kommunikations-, Wasser- und Gasnetzinfrastruktur unter die Erdoberfläche. Das bedeutet keine neuen Überlandleitungen mehr und die Verlegung bestehender Leitungen Zug um Zug unter die Erdoberfläche.

Begründung:

<h1>Programmantrag 14 - Gesellschaft und Recht</h1> <p>Antragsteller: David Krcek</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Gesellschaft & Recht</p> <p>Die schwäbischen Piraten setzen sich für die Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ein.</p> <p>Text bisher: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.</p> <p>Text neu 2: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, <u>seiner sexuellen Orientierung</u>, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen <u>sowie seiner körperlichen Eigenschaften</u> benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.</p>	<hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Die Benachteiligung homosexueller Menschen durch einzelne Glaubensgemeinschaften, kann und darf nicht akzeptiert werden. Religiöse Dogmen, Regeln und Gesetze müssen sich der weltlichen Gesetzgebung und dem Grundgesetz unterordnen. Size discrimination und andere Benachteiligungen, die sich auf Körpereigenschaften beziehen sind als Diskriminierung ebenso abzulehnen, wie alle anderen Formen von Benachteiligung. Da diese Art der Diskriminierung so häufig vorkommt wird sie häufig übersehen und es besteht bisher keine wirkliche Handhabe dagegen. Sizeism meint die Diskriminierung von Menschen die besonders groß oder klein, besonders dick oder dünn sind. "körperliche Eigenschaften" greift natürlich weiter, aber das Feld der Diskriminierung aufgrund körperlicher Eigenschaften umfasst schließlich auch mehr Eigenschaftsdimensionen als nur Länge, Breite oder Gewicht eines Menschen.</p>	<hr/>

<h1>Programmantrag 15 - Verkehr und Infrastruktur</h1> <p>Antragsteller: David Krcek</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p> <p>Verkehr & Infrastruktur</p> <p>Fördertopf Ausbau des Fahrradanteils am Modal Split in Bayern.</p> <p>Der Anteil des individuellen Fahrradverkehrs am innerstädtischen Verkehrsmix soll drastisch erhöht werden.</p> <p>Hierfür fordern wir die Einführung eines Fördertopfs für Kommunen, der die Planung und Realisierung von innerstädtischen Projekten fördert, die dem Fahrradverkehr Vorrang im Individualverkehr einräumt.</p> <p>Kriterien für die Förderungen sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von unnötigen oder hinderlichen Restriktionen durch beispielsweise Kennzeichnung durchlässiger Sackgassen (und deren Schaffung) • Öffnung von geeigneten Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung • Herausnahme von Radfahrern bei Abbiegegeboten • Kreuzungsfreie Wegeföhrung für Fahrradwege durch Radfahrtunnels oder Überführungen • Verkürzung von Wartezeiten an Ampeln und deren Vermeidung durch Baumaßnahmen • Abbau von Ampelanlagen mit Anforderungspflicht für Fahrradfahrer (Bettelampeln), die ein zügiges Vorankommen stark behindern. • Trittsteine oder Haltestangen an Radwegen für Radfahrer vor Ampeln, um das Absteigen während der Wartezeit unnötig zu machen (Führt zu beschleunigter Weiterfahrt) • Gewährleistung der Barrierefreiheit durch Rampen statt Treppen • Asphalt statt Steinpflaster oder Schaffung von Radfahrtassen • Vorangstrassennetz für Radfahrer in Städten: Tempo 20 Zone mit gekennzeichneten Radfahrtassen • Bordsteinabsenkungen • Baulich getrennte, ausreichend bemessene und hindernisfreie Radwege • Sichere Abstellplätze für Fahrräder, sowohl zum Diebstahl- als auch zum Witterungsschutz im gesamten innerstädtischen Gebiet und analog an Park-and Ride-Plätzen für PKWs - Möglichkeiten, sein Fahrrad anzusperren und nicht nur zu abzusperren. • Aus- und Aufbau von Mietfahrrädern durch Netze von Selbstbedienungsstationen im innerstädtischen Gebiet 	<p>Anmerkungen:</p> <hr/>

- "BAHN FREI" für Radnutzer durch mehr kostenlose Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Zügen des Nahverkehrs und mehr sichere, geschützte und komfortable Abstellmöglichkeiten für Räder an Bahnhöfen
- Verstärkte Integration von Mitnahmemöglichkeiten im Bahn-Fernverkehr, auch ohne vorherigen Reservierungszwang

Begründung:

Für Kurzstrecken bis zu 15 km bietet der Fahrradverkehr die größte Entlastung von motorisiertem Individualverkehr. Die jahrzehntelange, verfehlte Verkehrsplanung hin zu maximaler Mobilität mit dem PKW drängt den Verkehr in vielen städtischen Kommunen an die Grenzen der Belastbarkeit.

Sinnlose Bereitstellung von öffentlichem und privatem Raum und Finanzmittel für Parkflächen, überdimensioniertem Straßenbau und PKW optimierter Verkehrsleitplanung, sowie eine immense ökologische und gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung sind die Folge davon. Um hier gegenzusteuern benötigen wir eine Änderung am Modal Split des Individualverkehrs hin zum Fahrradverkehr.

Damit bayrische Kommunen ihre Verkehrsplanung hin zu Fahrradstädten ändern können soll das Land Bayern einen Fördertopf in Höhe von 500Mio bereitstellen.

in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung gestellt wird_ und die Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung bekanntgegeben wird.

Begründung:

Die bayrischen Piraten setzen sich für mehr Transparenz im politischen Prozess ein.

Die kleinste Zelle öffentlichen Handelns und Politik sind die Kommunen. Informationen sind grundlegend für Bürgerbeteiligung. Die Verwaltungen sind bereits heute dazu verpflichtet, Satzungen zur Ansicht niederzulegen, dies darf aber nicht dazu führen, das Verwaltungen interessierten Bürgern ihre Bürozeiten aufzwingen um Einsicht in Satzungen zu erlangen.

Satzungen können mitunter mehrere hundert Seiten enthalten (z.B. Haushaltssatzung), diese vor Ort in Gemeinderäumen einzusehen ist eine nicht hinnehmbare Härte.

(3) 1 Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse erteilen lassen.
2 Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Gemeindebürgern frei; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet.
3 Die Niederschriften bzw. die Audio-, Videoprotokolle sind dauerhaft in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung zu stellen; die Veröffentlichung hat ebenfalls im Internet zu erfolgen, hat eine Gemeinde keinen eigenen Auftritt, erfolgt die Veröffentlichung über den Internetauftritt des Landkreises_

Begründung:

Bürgern ist die Teilnahme an Gemeinderatssitzung nicht immer möglich. Daher sollen Bürger die Möglichkeit erhalten, Sitzungen und Beschlüsse des Gemeinderats nachzuvollziehen. Der bisherige Weg einer Niederschrift der reinen Beschlüsse ist dafür aber nicht ausreichend.

Ein weiterer Vorteil einer besseren Dokumentation von Gemeinderatssitzungen ist der, dass Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit erhalten, den Stand einer Diskussion zu erhalten die über mehrere Ratsperioden (z.B. Straßenausbauprojekte) geht, um nicht die Diskussion in jeder Periode bei Null zu beginnen.

Programmantrag 18 - Bildung		<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antragsteller: David Krcek		
Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:		Anmerkungen:
<p>Bildung</p> <p>Die schwäbischen Piraten fordern die Abschaffung des G8 an Gymnasien und die Rückkehr zur 13. Klasse an Gymnasien.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>Schulische Bildung sollte nicht nur darin bestehen, Menschen dem Arbeitsmarkt so früh wie möglich zuzuführen, sondern vor allem darin, gesellschaftliche Werte zu vermitteln.</p> <p>Durch die Einführung des G8 wurde der Zeitdruck auf die Schüler weiter erhöht, was dazu führt, dass viele Schüler einen Wochenstundenplan haben, die einem Erwachsenen im Erwerbsleben entsprechen.</p> <p>Kind- und jugendgerechtes Aufwachsen wird so erschwert. Kinder und Jugendliche müssen auch Zeit haben um außerhalb vom Leistungsdruck sich selbst und Andere zu erfahren.</p> <p>Außerschulische Aktivitäten wie Vereine, Sport oder soziale Kontakte außerhalb der Schule werden durch G8 deutlich erschwert, ehrenamtliche Tätigkeit für Jugendliche nahezu unmöglich.</p> <p>Vereine finden keinen Nachwuchs mehr, da Schüler ihre gesamte Freizeit für das Lernen brauchen. Der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) sieht, aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge und dem G8, bereits einen massiven Mitgliederschwund auf sich zurollen.</p> <p>Durch die Verkürzung der Lehrinhalte ist es für viele Schüler notwendig Nachhilfeunterricht zu besuchen, wodurch das Problem des Zeitmangels nochmals verschärft wird.</p> <p>Aber auch der Übergang zur Universität wird Schülern des G8 erschwert, da zum Teilverständnisorientierte Inhalte (Gruppen- und Körperlehre in der Mathematik, Orbitaltheorie in der Chemie, etc.) und vertiefende Thematik, die im G9 auf Hochschulstoff hinführen sollte, aufgrund fehlender Zeit wegfallen.</p> <p>Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Unterteilung in Grund- und Leistungskurse weit weniger auf individuelle Kenntnisse und Interessen der Schüler eingegangen werden kann und eine teilweise Spezialisierung auf angestrebte Studienfächer nicht möglich ist.</p>		

<h1>Satzungsänderungsantrag 1</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	
§ 1 - Name, Sitz	
(1) Der Bezirksverband Schwaben ist eine regionale Gliederung der Piratenpartei Deutschland gemäß § 7 der Bundessatzung. Durch seine Zugehörigkeit zum Landesverband Bayern ist er organisatorischer Teil der Bundespartei.	
(2) Der Bezirksverband der Piratenpartei Deutschland in Schwaben führt den Namen: Piratenpartei Deutschland, Bezirksverband Schwaben. Als Kurzbezeichnung wird PIRATEN Schwaben verwendet.	
(3) Der Bezirkverband umfasst das Gebiet des Bezirk Schwaben.	
(4) Der Sitz des Bezirksverbandes ist in Augsburg. Der Sitz kann durch den gewählten Vorstand beschlossen werden, sofern dieser für alle Mitglieder im Bezirksverband auf eine zumutbare Weise erreichbar ist. Eine Änderung des Sitzes ist unter Angabe des Grundes, der neuen Adresse und der zuständigen Ansprechpartners unverzüglich den Mitgliedern und den Über- und Untergeordneten Gliederungen per E-Mail mitzuteilen.	
Begründung:	Es werden hiermit Fehler der bisherigen Satzung korrigiert und die durchdiskutierten Satzungs-Punkte der KV-Gründungen mit eingebracht.

Satzungsänderungsantrag 2

Antragsteller: Thomas Wagner

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antrag:

Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:

§ 2 - Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Bezirksverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit Hauptwohnsitz im Bezirk Schwaben, sofern keine Zugehörigkeit nach §5 Abs.2 erklärt wurde.

(2) Mitglied des Bezirksverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland, das zwar seinen Hauptwohnsitz in keinem der in §5 Abs. 1 genannten Gebietskörperschaften hat, aber erklärt, sich dem Bezirksverband Schwaben zugehörig zu fühlen und in diesem Mitglied sein möchte.

(3) Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(4) Das aktive und passive Wahlrecht genießt das Mitglied ab der Aufnahme, sofern es mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht länger als drei Monate im Rückstand ist.

(5) Die Mitglieder des Bezirksverbandes teilen eine Änderung der Mitgliedsdaten selbstständig dem Bezirksverband oder der nächst höheren Gliederung mit.

(6) Mit der Aufnahme in eine andere Gliederung verliert das Mitglied das aktive und passive Wahlrecht in der bisherigen Gliederung. Eventuell bekleidete Posten müssen freigegeben werden. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

Begründung:

Mit dieser Änderung werden § 2 und § 3 zusammengefasst und überarbeitet, da sie auch vom Sinn her zusammengehören. Des weiteren werden hiermit Unklarheiten der bisherigen Satzung korrigiert und die durchdiskutierten Satzungs-Punkte der KV-Gründungen mit eingebracht.

<h2>Satzungsänderungsantrag 3</h2>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
§ 3 - Rechte und Pflichten der Mitglieder	
(1) Es gelten die Regelungen der Bundessatzung.	
Begründung: Die bisherige Regelung verweist auf den §4 der Bundessatzung. Sollte sich hier eine Veränderung ergeben müsste eine Satzungsänderung durchgeführt werden. Des weiteren wird die Vorschrift entfernt, dass eine abweichende Regelung in den KV ungültig ist. Dies ist schon durch die Bundessatzung gegeben.	

<h1>Satzungsänderungsantrag 4</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft	
(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Bundessatzung geregelt. <hr/> <hr/>	
(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der niedrigsten oder der nächst höheren Gliederung anzuzeigen. <hr/> <hr/>	
(3) Die Beendigung der Mitgliedschaft im Bezirksverband erfolgt a) durch Wechsel des Hauptwohnsitzes in eine andere Gebietskörperschaft außerhalb des Bezirksverbandes <hr/> <hr/>	
b) durch Erklärung der Zugehörigkeit zu einer anderen Gliederung <hr/> <hr/>	
c) durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland <hr/> <hr/>	
Begründung: Es wird die Regelung der Wahlmöglichkeiten wie auf Bundesebene beschlossen hinzugefügt.	<hr/>

<h1>Satzungsänderungsantrag 5</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
§ 5 - Ordnungsmaßnahmen (1) Regelungen die Ordnungsmaßnahmen betreffen werden vom Bezirksvorstand selbst getroffen. Es kann das Schiedsgericht der niedrigst zuständigen Gliederung angerufen werden. Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Landessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Bezirksebene.	
Begründung: Es wurde eingebaut, dass Regelungen die auf Landesebene eingefügt werden ebenfalls Gültigkeit erhalten und nicht übergangen werden.	

Satzungsänderungsantrag 6

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag:

Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:

§ 6 - Organe des Bezirksverbandes

(1) Organe des Bezirksverbandes sind der Vorstand und der Bezirksparteitag.

§ 6a - Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören mindestens 5 Mitglieder an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Schatzmeister, ein Generalsekretär und ein politischer Geschäftsführer. Durch einfachen Beschluss des Bezirksparteitags können bei der jeweiligen Vorstandswahl zusätzlich eine gerade Anzahl an Beisitzern gewählt werden. Er beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitages.

(2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(3) Der Vorstand haftet nur für nachgewiesenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes werden jährlich vom Bezirksparteitag, in geheimer Wahl und mit Gültigkeit bis zum nächsten Bezirksparteitag mit angekündigten Vorstandswahlen und längstens für ein Jahr gewählt.

(5) Der Vorstand tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal im Quartal physisch. Eine Vorstandssitzung wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter, nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes mit einer Frist von mind. 14 Kalendertagen unter Angabe der Tagesordnungspunkte, des Tagungsortes und der Uhrzeit einberufen. Bei außergewöhnlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristig erfolgen.

(6) Auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Mitglieder des Kreisverbandes hat der Vorstand zusammenzutreten und sich mit den im Antrag genannten Fragestellungen zu befassen.

(7) Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung, in der eine einfache

Anmerkungen:

Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

(8) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst mindestens Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff, Schutz und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Protokollierung der Sitzungen und Beschlüsse
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Art und Weise der Bekanntgabe von Vorstandssitzungen und deren Beschlüsse
7. Dokumentation von Beschlüssen des Vorstandes
8. Regelungen zur Zeichnungsberechtigung

(9) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(10) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen mündlichen Tätigkeitsbericht ab, welcher auch in schriftlicher Form den Mitgliedern und der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht wird. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses innerhalb von 30 Tagen einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(11) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn er aus weniger als 5 Mitgliedern besteht oder er seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann oder wenn er sich selbst für handlungsunfähig erklärt. Ist eine der genannten Möglichkeiten für eine Handlungsunfähigkeit eingetreten, ist unverzüglich vom verbleibenden Vorstand ein Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen. Fehlende Vorstandsmitglieder können vom restlichen Vorstand durch jeweils einen kommissarischen Vertreter erneut besetzt werden, jedoch nur, wenn der Vorstand aus weniger als 5 Mitgliedern besteht oder kein Schatzmeister dem Vorstand angehört oder wenn dies nötig ist, um den Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen. Die kommissarische Vertretung endet mit der Entlassung durch den Bezirksparteitag. Dem verbleibendem Vorstand und den eventuell berufenen kommissarischen Vertretern ist es freigestellt, einen kurzfristigen außerordentlichen Bezirksparteitag oder einen vorgezogenen ordentlichen Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen, zu der auch Anträge und Beschlussvorlagen mit satzungsgemäßer Frist eingereicht werden können.

(12) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen

Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand der nächst niederen Gliederung kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher Bezirksparteitag einen neuen Vorstand gewählt hat.

§ 6b - Bezirksparteitag

- (1) Die Mitgliederversammlung (Parteitag) ist das oberste Organ des Bezirksverbandes. Sie wird in dieser Satzung Bezirksparteitag genannt.
- (2) Der ordentliche Bezirksparteitag findet mindestens ein Mal jährlich statt.
- (3) Außerordentliche Bezirksparteitage müssen vom Bezirksvorsitzenden einberufen werden, wenn dies durch Mehrheitsbeschluss des Bezirksvorstandes beschlossen oder schriftlich unter Angabe der Gründe von einem Zehntel der Mitglieder des Bezirksverbandes beantragt wird. Bei Einberufung eines außerordentlichen Bezirksparteitages ist der Grund hierfür in der Ladung zu nennen. Der außerordentliche Bezirksparteitag hat sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung zu befassen.
- (4) Die Tagesordnung des ordentlichen Bezirksparteitages hat in jedem Jahr mindestens vorzusehen:
1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Rechenschaftsberichte
 3. Rechnungsprüfungsbericht
 4. Entlastung des Bezirksvorstandes
 5. Wahl des Bezirksvorstandes
 6. Wahl der Rechnungsprüfer
- (5) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.
- (6) Über den Bezirksparteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigefügt.
- (7) Die Einberufung des Bezirksparteitages erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss. Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Bezirksparteitag in Textform ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Anträge, die mit dem Anlass der Versammlung in Beziehung stehen und dem Vorstand schon vorliegen, sind der Ladung in geeigneter Form beizufügen.
- (8) Der Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß

geladen wurde und mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(9) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wurden. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Beendigung der Mitgliedschaft, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

Begründung:

Möglichkeiten des Einsetzung von Ersatzleuten im Vorstand bei Rücktritten eingebaut.

<h1>Satzungsänderungsantrag 7</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
§ 7 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen	
(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundes- und Landessatzung.	
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
Begründung: Anpassung der Nummerierung und Entfernung von Redundanten Regelungen	

<h1>Satzungsänderungsantrag 8</h1>		<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antragsteller: Thomas Wagner		
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:		Anmerkungen: <hr/> <hr/>
§ 8 - Satzungs und Programmänderung (1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen werden. (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag beim Vorstand eingegangen ist. Er ist den geladenen Mitgliedern unverzüglich in geeigneter Weise zugänglich zu machen.		<hr/>
Begründung: Entfernung der Regelung, dass SÄA zwischen Parteitagen durch 2/3 Mehrheit gemacht werden kann, da 10% ausreichen um einen entsprechenden BzPT einzuberufen. Satz (3) entfernt, da ein entsprechender § eingeführt werden soll für Programmerstellung.		

<h1>Satzungsänderungsantrag 9</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
§ 9 - Auflösung und Verschmelzung	
(1) Die Auflösung und Verschmelzung regelt die Satzun der übergeordneten Gliederungen	<hr/>
Begründung: Umformuliert, dass der LV nicht übergangen wird.	

<h1>Satzungsänderungsantrag 10</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag: Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
§ 10 - Parteiämter	
(1) Die Regelung der Landes- und Bundessatzung zu den Parteiämtern findet Anwendung	
Begründung: Umformuliert, dass der LV nicht übergangen wird.	

<h1>Satzungsänderungsantrag 11</h1>	
Antragsteller: Claudio Roggenkamp, David Krcek, Thomas Wagner	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antrag: Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
§ 11 - Aufwendungen von Kandidaten für öffentliche Ämter (1) Aufwendungen werden Kandidaten für öffentliche Ämter auf Antrag und eines Beschlusses des Bezirksvorstands ersetzt. Einen solchen Beschluss bedarf es nicht, soweit Spenden, die nur für den Wahlkampf des Kandidaten verwendet werden können vorliegen. (2) In dringlichen Situationen kann der Beschluss des Vorstands durch Entscheidung des Vorsitzenden ersetzt werden. Ein solcher Beschluss muss dem Vorstand schnellstmöglich mitgeteilt werden.	<hr/>
Begründung: Die Bundessatzung lässt eine eigene Regelung zu. Dies wurde hiermit eingeführt um Klarheit über die Aufwendungen für Kandidaten herzustellen.	

<h1>Satzungsänderungsantrag 12</h1>	
Antragsteller: Claudio Roggenkamp, David Krcek, Thomas Wagner	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antrag: Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt: § 12 - Örtliche Programme (1) Jeder Pirat kann sich mit einem Programmantrag zu örtlichen Themen an den Bezirksvorstand oder den zuständigen Kreisvorstand wenden. Der Vorstand versendet diesen Antrag an alle Mitglieder in der entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaft. Der Antrag kann von den Piraten, in einer vom Vorstand festgelegten Frist, mit Ja oder Nein beantwortet werden. Lautet mehr als die Hälfte der eingegangenen Antworten auf Ja und bilden die Ja-Stimmen mehr als 10% der Piraten in der kommunalen Gebietskörperschaft, so kann der Vorstand den Antrag durch Beschluss zur Position der Piraten Schwaben erklären. (2) Die Position besteht bis zum nächsten Parteitag auf der zuständigen Ebene. In jedem Fall gilt der Programmantrag als Antrag zum nächsten Parteitag auf der zuständigen Ebene.	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
Begründung: In den Gebieten, in denen keine KV existieren brauchen wir für die Kommunalwahlen vor Ort eine Möglichkeit Programme zu beschließen.	

<h1>Satzungsänderungsantrag 13</h1>	
Antragsteller: Thomas Wagner	
Antrag:	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:	Anmerkungen: <hr/> <hr/>
§ 13 - Schlussbestimmungen	
(1) Sofern es an einer Bestimmung in dieser Satzung fehlt oder sofern eine Bestimmung dieser Satzung im konkreten Fall einer Auslegung bedarf, gelten sinngemäß die Bestimmungen in den Satzungen der nächst höheren Gliederungen.	
Begründung:	Abschlussbestimmung.

Satzungsänderungsantrag 14

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag:

Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:

Abschnitt B:

Finanzordnung

Die Finanzordnung der Bundes- und Landessatzung findet entsprechend Anwendung.

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Anmerkungen:

Begründung:

Abschnitt B fehlt bisher komplett in der Satzung des BzV.

<h2>Satzungsänderungsantrag 15</h2> <p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>		<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
Antrag:	Anmerkungen: <hr/> <hr/>	
Die § 7 und 8 der bisherigen Satzung werden gestrichen.		
Begründung:	Die oben genannten Paragraphen ergeben in der Satzung keinen Sinn bzw werden automatisch von höheren Gliederungen vorgegeben, ohne dass es deren Hinweis braucht.	

